



Antwort zur Anfrage Nr. 1252/2026 der AfD im Ortsbeirat Oberstadt betreffend Raubüberfall im Volkspark (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Konnten im Falle des Raubüberfalles am 30. Mai Tatverdächtige ermittelt werden? Wenn ja, welche soziodemographischen Merkmale sind hinsichtlich der Tatverdächtigen bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Nationalität.

a. Konnten im Falle des Raubüberfalls am 06. März Tatverdächtige ermittelt werden? Wenn ja, welche soziodemographischen Merkmale sind hinsichtlich der Tatverdächtigen bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Nationalität.

2. Wie hat sich die Zahl der Raubüberfälle in der Mainzer Oberstadt in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr seit 2021.

a. Wie hat sich die Zahl der Raubüberfälle im Mainzer Volkspark in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr seit 2021.

Wie bspw. auch bereits zur Anfrage 1077/2026 dargelegt, handelt es sich bei den Fragestellungen nicht um Angelegenheiten der Gemeinde i.S.d. § 33 GemO, da die Stadt Mainz nicht für die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten zuständig ist. Entsprechende Informationen wären daher beim Polizeipräsidium Mainz und/oder der Staatsanwaltschaft Mainz zu erfragen.

3. Ergreift die Stadt Mainz seit den Vorfällen am 30. Mai bzw. 06. März verstärkt Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit in der Oberstadt und speziell im Bereich des Volksparks? Wenn ja, welche sind dies konkret (bspw. Ordnungsamt)? Wenn nein, wieso nicht?

a. Steht die Stadt Mainz hinsichtlich Prävention und Aufklärung von Raubüberfällen in Kontakt und Zusammenarbeit mit der Polizei? Wenn ja, wie läuft diese Zusammenarbeit konkret ab? Wenn nein, wieso nicht?

4. Welche darüberhinausgehenden Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz im Zuge der jüngsten Raubüberfälle und generell im Bereich der Mainzer Oberstadt, um Kriminalität zu erschweren und das Sicherheitsempfinden der Bürger zu erhöhen, wie etwa bessere Beleuchtung von Parks und Grünflächen? Wenn ja, welche sind dies konkret? Wenn nein, wieso wurden/werden keine Maßnahmen ergriffen?

Mit Ausnahme der allgemeinen Prävention, welche über den Kommunalen Präventivrat - auch in Zusammenarbeit mit der Polizei - erfolgt, wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Für den Bereich der Oberstadt und insb. des Volksparkes waren in der Vergangenheit mangels entsprechender Erkenntnisse keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

Der kommunale Vollzugsdienst führt regelmäßige Bestreifungen im Volkspark durch und reagiert auf entsprechende Beschwerden. Dies bezieht sich jedoch mangels der Zuständigkeit für

die Strafverhütung und -verfolgung auf die originären Zuständigkeiten der Stadt Mainz, bspw. auf den Vollzug der Grünanlagensatzung und des Landes-Immissionsschutzgesetzes.

Falls im Zuge der Bestreifung die Erforderlichkeit städtischer Maßnahmen, bspw. hinsichtlich der Beleuchtung, festgestellt wird, kann der kommunale Vollzugsdienst die zuständige Fachstelle darauf hinweisen.

Mainz, 31.08.2026

gez.

Karsten Lange
Beigeordneter